

Urkunde Heinrichs VI. vom Januar 1195. — p. m. Conradi Brunsvicensis notarii scriptum, datum p. m. Mathei Capuani archiepiscopi. — Abschrift des vorigen Jahrhunderts in dem Sammelbände der Communalbibliothek zu Palermo H. 11 S. 306. — Mit *ind.* 15, *ao. imp.* 6, *ao. reg. Sic.* 2. — Erwähnt im Arch. stor. Sicil. a. a. O., und zwar nach dem Original des Palermitaner Staatsarchivs, hier *ind.* 14. — Wie die Urkunde Heinrichs VI., St. 4899a, eine Fälschung ist, so auch diese Bestätigung. 7.

1196 Januar — —, Palermo, sichert der Kirche von Cefalù, die ihr Vater König Roger aus eigenen Mitteln und mit grosser Liebe gegründet hat, in den genannten und anderen Besitzungen, die sie auf domanialem Boden zur Zeit Wilhelms II. besass und jetzt besitzt, die gleiche Freiheit und Ruhe, wer auch immer das Gebiet erhalten möge. — Orig. im Staatsarchiv zu Palermo, wonach mir Dr. Güterbock eine Abschrift besorgte. — Wieder mit *ao. reg.* 25. — La Farina, Rischiarazioni e documenti sopra nove studi storici 257 und 303 hat Bruchstücke aus der Urkunde mitgetheilt. 8.

1196 Januar — —, Palermo, erstattet auf Klage des Bischofs Johann der Kirche von Cefalù, die sie in besonderer Gunst schützt, weil ja ihr Vater sie aus eigenen Mitteln und mit grosser Liebe gegründet hat, die Mühle Fundeca bei Scillato, die Schenkung der Adelia, der Nichte König Rogers, nachdem ein darüber handelndes Privileg von der Curie eingesehen und die Rechtlichkeit der Forderung aus angegebenem Grunde auch von den Zollmeistern anerkannt worden ist; bestätigt ihr nun die Mühle, und zwar für das Wohl ihres liebsten Mannes, dessen Glück Gott noch länger bewahren möge, für ihr eigenes Wohl, für das Seelenheil ihres Vaters und der Schenkerin Adelia. — Orig. im Staatsarchiv zu Palermo, wonach ich eine Abschrift Dr. Güterbock verdanke. — Mit *ao. reg.* 25. — Erwähnt zuerst bei Pirro, Sic. sac. 804, dann im Arch. stor. Sicil. N. S. V. 116 Anm.; hier wird auch die Urkunde der Adelia von 1156 nachgewiesen. 9.

1196 März — —, Palermo, schenkt in Erwägung der grossen Mühen, welche die Tempelherren gegen die Feinde des Kreuzes ertragen, auf Bitten des Meisters Wilhelm von S. Paul, dem die Ordenshäuser in Sicilien unterstehen, ihm und seinen Mitstreitern Lama Ciprandi mit Zubehör, und zwar nach Massgabe des Privilegs, das sie darüber vom Kaiser erlangt haben (1195 April 29). —